

Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang
„Supervision, Organisationsberatung & Coaching“ (SOC)
an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Vom 25. September 2013

Aufgrund von Art 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 6 Sätze 2 und 4, Art 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, im Folgenden Hochschule Kempten, für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Supervision, Organisationsberatung & Coaching folgende

Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten (APO) vom 04. Oktober 2013, in deren jeweils gültigen Fassungen.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudienganges „Supervision, Organisationsberatung & Coaching“ ist es, Berufstätige mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu reflexiv denkenden und humanistisch handelnden Fach- und Führungskräften weiterzubilden und sie zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu führen, der sie befähigt, Aspekte der berufsbezogenen Beratung von Führungskräften und Organisationen zielorientiert und situativ angemessen einzubringen.
- (2) Neben den fachlichen Grundlagen der Beratung sollen vor allem die sozialen und methodischen Kompetenzen der Teilnehmer verbessert werden. So wird der zukünftige Supervisor und Berater in diesem Studiengang auch mit dem methodischen Instrumentarium verschiedener Beratungsrichtungen vertraut gemacht. Der zukünftige Supervisor und Berater lernt, mit den Problemen und Herausforderungen in der unternehmerischen Praxis umzugehen und diese in Verbindung zu setzen mit Anforderungen an die zu beratende Führungskraft. In multiperspektivischer Sicht lernen die Studierenden betriebliche Notwendigkeiten in Balance zu individuellen Fähigkeiten und Zielvorstellungen der zu beratenden Führungskraft zu bringen und ressourcenorientierte Lösungsansätze für die Weiterentwicklungswünsche bzw. mögliche Krisenszenarien zu entwerfen. Insofern liegt das besondere Profil des Studienganges im Erkennen von Managementanforderung und individueller Zielvorstellung und Leistungsfähigkeit. Die Studierenden erlernen diese Anforderungen in dialogischer Weise in einen Beratungsprozess einzubringen und lösungsorientiert Prozesse zu gestalten.

§ 3 Qualifikation für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang sind:
 - ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss (vgl. Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG),
 - eine mindestens zweijährige einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit¹ nach Abschluss des Hochschulstudiums und vor Aufnahme des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs,
 - ein Nachweis über die für das Studium erforderlichen sozial- oder betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse (z. B. durch ein Zeugnis über einen einschlägigen Ausbildungsabschluss), soweit kein wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss vorliegt.
- (2) Abschlüsse der Hochschulen nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg werden einem Hochschulabschluss nach Absatz 1 gleichgestellt.
- (3) Bei Bewerbern mit mindestens 180, aber weniger als 210 Leistungspunkten aus dem Erstabschluss wird die fehlende Eingangskompetenz nachgewiesen durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit in einem sozialen, oder wirtschaftlichen Arbeitsumfeld im Umfang von 3 Jahren, die den Anforderungen an ein praktisches Studiensemester in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Sozial- oder Gesundheitswirtschaft an der Hochschule Kempten gleichwertig ist Die Gleichwertigkeit wird durch die zuständige Prüfungskommission nach § 6 dieser Satzung festgestellt.

§ 4 Studienaufbau, Studienzeiten und Regelstudienzeit

- (1) Der berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) Der Studienaufbau ist wie folgt:

Die ersten drei Semester dienen der Grundlagenbildung in den Bereichen Supervision, Beratung und Coaching. Hierzu werden in den ersten drei Semestern zwei Schwerpunkte gebildet: zum einen ist dies der Schwerpunkt Supervision und Coaching, welcher sich mit Themen der Beratung von Fach- und Führungskräften beschäftigt. Parallel dazu befindet sich der Modulbereich Organisationsberatung, welcher sich mit Themen der Organisationsberatung beschäftigt.

Das vierte Semester bietet zwei Module zur feldbezogenen Vertiefung: Psychosoziale Präventionsarbeit sowie Supervisionsprozesse initiieren und leiten. Im fünften Semester befindet sich der Modulbereich Projektentwicklung und Prozesssteuerung, welcher neben einer Einführung in die Projektarbeit zwei Projektmodule enthält: Reorganisationsprozesse gestalten, sowie ein Modul zum Thema Coaching.

Forschungscolloquium sowie Master-Thesis schließen den Studiengang im 6. Semester ab.

¹ Als einschlägig gelten Berufserfahrungen in der Beratung, in sozialwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie in Leitungs- und Führungspositionen.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungsnachweise (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

§ 6 Prüfungskommission

Für das Prüfungsverfahren, einschließlich der Bestellung der Prüfer, wird von den Fakultäten der Betriebswirtschaft sowie des Tourismus nach § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei hauptamtlich im Weiterbildungsstudiengang SOC lehrenden Professoren der Hochschule Kempten besteht.

§ 7 Studienplan

Die Professional School of Business & Technology erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan. Dieser wird vom Weiterbildungsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, für das sie erstmals gelten. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die Modulinhalte
2. die zeitliche Aufteilung der Wochenstunden je Modul und Semester
3. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module
4. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungsnachweise und ggf. Teilnahmenachweise

§ 8 Ablegung der Prüfungen

- (1) Die Prüfungen sind erstmals am Ende des Semesters, in dem das jeweilige Modul gelehrt wird, abzulegen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen ist die fristgemäße Prüfungsanmeldung und Entrichtung der Gebühren für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang.
- (3) Alle Modul-Prüfungen können einmal wiederholt werden. Bis zu zwei Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen können nur in dem auf das Semester der erfolglosen Ablegung folgenden Semester abgelegt werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Zum erfolgreichen Studienabschluss ist eine Masterarbeit vorzulegen. In dieser Masterarbeit soll der Studienteilnehmer seine Fähigkeit nachweisen, die im Weiterbildungsstudium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Ar-

beit auf komplexe Aufgabenstellungen der Praxis im Bereich der Beratung von Personen und Organisationen anzuwenden.

- (2) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der im letzten Semester zu fertigenden Masterarbeit muss dem Umfang des Themas angemessen sein und beträgt sechs Monate.
- (3) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

§ 10 Prüfungsgesamtnote

Es wird eine Prüfungsgesamtnote aus der Note der Masterarbeit und allen weiteren Endnoten in den in der Anlage aufgeführten Modulen durch folgende Berechnung gebildet. Dabei wird die Note der Masterarbeit zu 40 % gewichtet. Aus den Noten der vorher erbrachten benoteten Leistungen wird ein arithmetisches Mittel gebildet, welches zu 60 % in die Endnote einfließt. Die Endnoten nach § 7 RaPO können zur differenzier-ten Bewertung der Leistungen bei der Masterarbeit um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

§ 11 Studienabschluss und Abschlusszeugnis

- (1) Der berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in sämtlichen Modulen und der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.
- (2) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsstudiengangs wird ein Abschlusszeugnis nach dem Zeugnismuster gemäß Anlage 4 zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten vom 04. Oktober 2013 in der jeweils geltenden Fassung verliehen und ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 12 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs wird der akademische Grad „Master of Arts“, Kurzform: „MA“, verliehen.
- (3) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde nach der Anlage 4 zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten vom 04. Oktober 2013 in der jeweils geltenden Fassung ausgestellt.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studienteilnehmer, die den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang erstmalig zum Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Hochschule Kempten vom 23.07.2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Kempten vom 23.07.2013

Kempten, den 25.09.2013



Prof. Dr. Schmidt
-Präsident-

*Diese Satzung wurde am 27.09.2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.09.2013. durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben.
Tag der Bekanntgabe ist der 27.09.2013*

Anlage: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des berufsbegleitenden weiterbildenden Studienganges „Supervision, Organisationsberatung und Coaching“

Semester	Nr.	Modul	SWS	ECTS	Prüfungsform	Anteil der Gesamtnote
1. Sem	1.1	Propädeutik	4	7 CP	Unbenotete Studienarbeit während des Studiensemesters. Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen	--
	2.1	Theorie der Organisation	4	7 CP	Unbenotete Studienarbeit während des Studiensemesters. Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen	--
2. Sem	1.2	Führung und Verantwortung	4	7 CP	Unbenotete Studienarbeit während des Studiensemesters. Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen	--
	2.2	Strukturen und Organisationen im Dritten Sektor	4	7 CP	Unbenotete Studienarbeit während des Studiensemesters. Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen	--
3. Sem	1.3	Teamentwicklung und Teamsupervision	4	7 CP	Benotete schriftliche Studienarbeit während des Studiensemesters. Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen	10/100
	2.3	Organisationsentwicklung	4	7 CP	Benotete schriftliche Studienarbeit während des Studiensemesters. Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen	10/100
4. Sem	3.1	Feldbezogene Vertiefung I	4	7 CP	Benotete schriftliche Studienarbeit während des Studiensemesters. Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen	10/100
	3.2	Feldbezogene Vertiefung II	4	7 CP	Benotete Präsentation im Umfang von 30 Minuten während des Studiensemesters	10/100
5. Sem	4.1	Einführung in die Prozess- und Projektentwicklung	4	6 CP	Benotete schriftliche Studienarbeit während des Studiensemesters. Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen	10/100

	4.2	Projekt I: Reorganisationsprozesse	2	4 CP	Unbenotete Studienarbeit während des Studienseesters. Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen	--
	4.3	Projekt II: Coaching	2	4 CP	Unbenotete Studienarbeit während des Studienseesters. Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen	--
6. Sem	5.1	Forschungs-Colloquium	4	5 CP	Benotete Präsentation Umfang 45 Minuten Während des Studienseesters	10/100
	5.2	Master-Thesis	--	5 CP	Master-Thesis	40/100

Weitere Auskunft gibt das jeweils geltende Modulhandbuch

In Ergänzung des Studiums durch eine Lehr- und Lernsupervision ist die Zulassung in den Berufsverband der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) für die Absolventen möglich. Hier gilt folgende Struktur:

	Supervision & Coaching	Organisationsberatung	Supervisions-Praxis	
1. Semester (14 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Propädeutik: • Auftrag und Rollenverständnis in der Supervision (7CP/4 SWS)	Theorie der Organisation • Theorie der Organisation (Kontaktstudium plus Studienbrief) (7 CP/4SWS)	25 Stunden Lehrsupervision Kleingruppe	
2. Semester (14 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Führung und Verantwortung • Führungskräfteentwicklung • Führungsverhalten • Führungskräftecoaching • Gouvernamentalität (7 CP/4 SWS)	Strukturen und Organisationen im Dritten Sektor • Wohlfahrtsverbände • Strukturen öffentlicher Gesundheit & Wohlfahrtspflege • Soziale Bewegung • Social Entrepreneurship (Kontaktstudium plus Studienbrief) (7CP/4 SWS)		
3. Semester (14 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Teamentwicklung & Teamsupervision • Kollaborative Arbeitsstrukturen • Teamdynamiken • Kulturen und Entitäten (7 CP/4 SWS)	Organisationsentwicklung • Organisationsanalyse • Organisationskultur • Mikropolitik • Netzwerk (7 CP/4 SWS)		
4. Semester (14 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Feldbezogene Vertiefung I Psychosoziale Präventionsarbeit: • Stress & Burn-Out • Kommunikation und Konflikt • Mobbing • Mediation • Work-Life-Balance • Betriebliches Gesundheitsmanagement (7 CP/ 4 SWS)	Feldbezogene Vertiefung II Supervisionsprozesse initiieren und leiten: • Situationsanalyse • Prozessgestaltung • Mehrperspektivität • Reflexivität • Gender & Diversity • Ethik (7CP/ 4 SWS)	25 Stunden Lehrsupervision Einzelsetting	
5. Semester (14 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Einführung in die Prozess- und Projektentwicklung (6 CP/4 SWS)	Projekt I: Reorganisationsprozesse gestalten (4 CP/2 SWS)		Projekt II: Coaching: Leader & Entrepreneurship (4 CP/2 SWS)
6. Semester (20 CP/ 4 SWS) 45 UE Kontakt 1x4 Tage	Forschungs-Colloquium (5 CP/ 4SWS)	Masterthesis (15 CP)		

90 Stunden Lernsupervision

Erläuterungen der Abkürzungen:

APO	=	Allgemeine Prüfungsordnung
BayHSchG	=	Bayerisches Hochschulgesetz
CP	=	Credit Points
GVBl	=	Gesetz- und Verordnungsblatt
ECTS	=	European Credit Transfer System
MA	=	Master of Arts
RaPo	=	Rahmenprüfungsordnung
schr. P.	=	schriftliche Prüfung
SOC	=	Supervision, Organisationsberatung & Coaching
SWS	=	Semesterwochenstunden
UE	=	Unterrichts-Einheiten